

Eine Zwangsheirat vor 100 Jahren : die Verschmelzung von Altenburg mit Brugg

Autor(en): **Müller, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **111 (2001)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Felix Müller

Eine Zwangsheirat vor 100 Jahren: die Verschmelzung von Altenburg mit Brugg

Der 1. Januar 1901 bedeutete das Ende der selbständigen Gemeinde Altenburg: Auf dieses Datum wurde Altenburg mit Brugg vereinigt. Damals gingen die Emotionen ziemlich hoch, heute ist es eine Selbstverständlichkeit. Spuren des selbständigen Altenburg gibt es kaum mehr: Die beiden Siedlungen sind zusammengewachsen, kein Wappen ziert ein – nie vorhanden gewesenes – Gemeindehaus, kein Verein trägt «Altenburg» im Namen.¹

Der vorliegende Artikel möchte das selbständige Altenburg am Ende des 19. Jahrhunderts vorstellen und die Vorgänge und Hintergründe bei der Eingemeindung beleuchten.

Altenburg um 1890

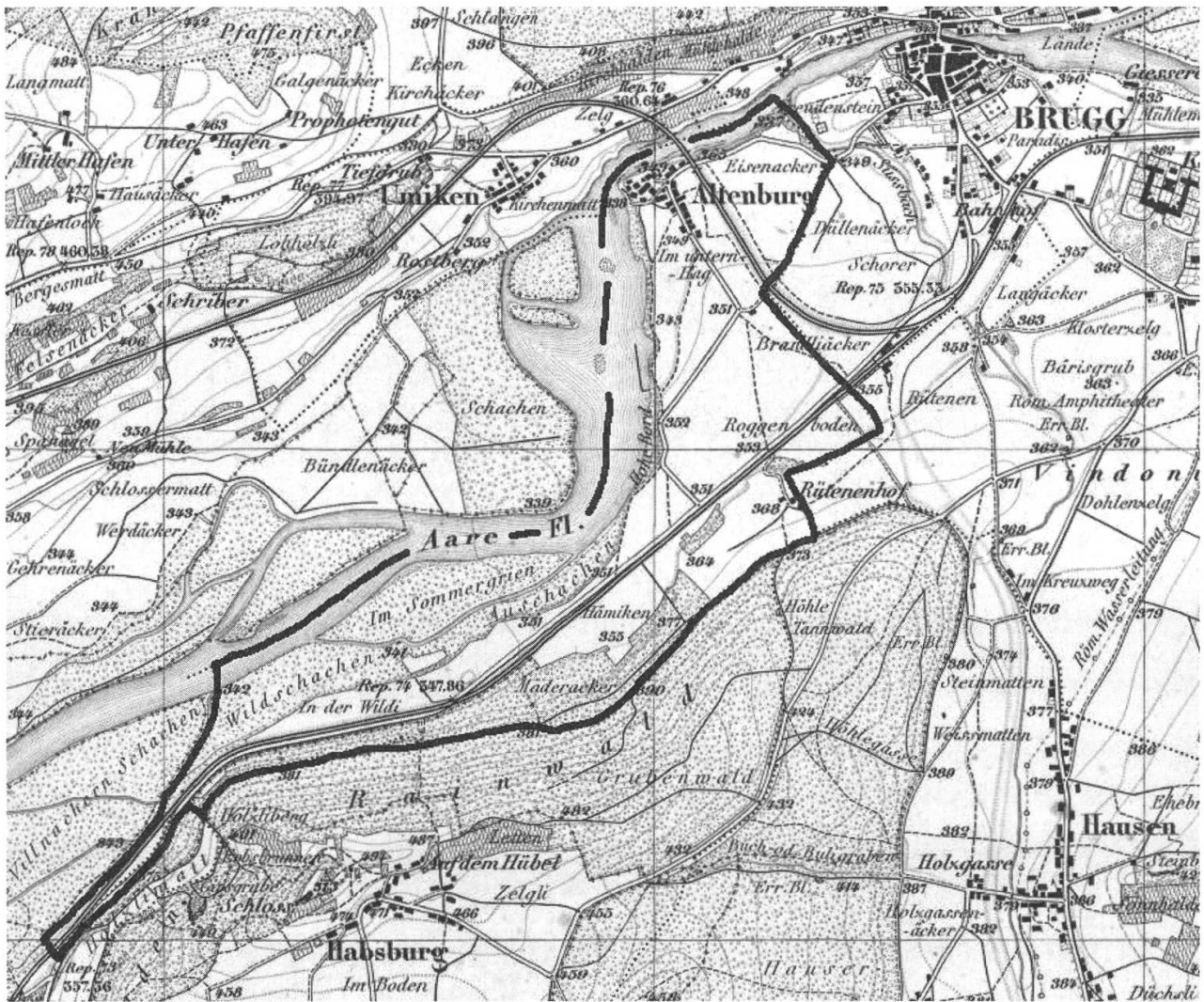
Ein etwas oberflächlicher Betrachter hätte Altenburg um 1890 wohl als ein verschlafenes Nest bezeichnet. Es war zwar durchaus mit den Errungenschaften der Neuzeit in Kontakt gekommen: Seit 1875 führte die Eisenbahnlinie von Brugg nach Basel über sein Gebiet. Von Brugg aus gesehen, schien das Dörfchen aber durch den aufgeschütteten Damm geradezu von der Welt abgeschirmt zu sein.²

1888 zählte Altenburg 30 Wohnhäuser und 20 sogenannte Nebengebäude. Die meisten standen im alten Dorfkern, an der Dorfstrasse und Richtung Schlösschen. Fünf Gebäude trugen noch ein reines Strohdach, sieben weitere waren grossteils mit Stroh gedeckt.³ Ausserhalb des Dorfkerns befanden sich, neben drei Bahnwärter-

1 Immerhin trägt noch mindestens ein Grenzstein das «A» für Altenburg: Badener Tagblatt, 7.1.1976, S. 22.

2 Eisenbahn: Heuberger, 19. Jahrhundert, S. 69f. Abgeschirmt: vgl. die Brugger Eingaben in StAAG, Akten Grossrat, 1900 Nr. 638.

3 GA Altenburg, Nr. 101: Lagerbuch 1876–1898. Die Volkszählung von 1888, S. 112, gibt davon abweichend die Zahl der bewohnten Häuser mit 38 an.



*Der Gemeindebann von Altenburg. Die Gemeindegrenze ist mit dem breiten Strich markiert. Vor der Gebietsabtretung von Windisch an Brugg 1863 hatte Altenburg keine gemeinsame Grenze mit Brugg.
Ausschnitt aus der Siegfried-Karte von 1878*

häuschen, vier Einzelhäuser beziehungsweise Häusergruppen: An der Verzweigung der heutigen Schöneegg- und der Altenburgerstrasse standen das Haus und die Wirtschaft des Schuhmachers Jakob Egert (Vorläufer der heutigen «Schönegg»). Auf der Gemeindegrenze zwischen Altenburg und Windisch südlich der Aarauerstrasse lag der Reutenen Hof, der seither dem Kiesabbau und Fabrikbauten der Hunziker AG weichen musste. 1882 schliesslich erstellte die «Schweiz. Zündwarenfabrik Zürich» in Brugg an der

Bahnlinie nach Aarau vier Fabrikgebäude (heute Chemische Fabrik Brugg AG).⁴

Das Feld zwischen dem Süssbach und Bahndamm war, ausser am Südrand, nicht überbaut. Auch zwischen dem Dorfkern von Altenburg und der Aarauerstrasse erstreckte sich 1888 noch ein freies Feld, auf dem bloss bei der Kreuzung der heutigen Schöneegg-/Badstrasse mit der Habsburgerstrasse ein Wohnhaus stand.⁵

Der Gemeindebann reichte gegen Osten bis zum Süssbach und der heutigen Schöneeggstrasse, umfasste die Fläche bis etwas südlich der Bahnlinie nach Aarau und erstreckte sich zwischen dem Fuss des Wülpelsbergs und der Aare bis zur Einmündung des Badbaches (bei der Fischerhütte). Die Fläche ist nicht genau bekannt – eine genaue Vermessung erfolgte erst nach 1900! Eine Ausmessung der topographischen Karte ergab um 1880 144 ha Land und 19 ha Gewässer, total 163 ha. 1888 betrug die Kulturlandfläche 122 ha Acker und 8,4 ha Wald. Eine genaue Angabe ist auch darum nicht möglich, weil die Aare ihren Lauf öfters änderte, womit die Fläche und die Grenze änderte. Eine Folge dieses Mäandrierens waren Grenzstreitigkeiten und die Notwendigkeit von Uferverbauungen und -korrekturen.⁶

Die Bevölkerung von Altenburg bestand bei der Volkszählung 1888 aus 162 Personen, die in 43 Haushaltungen lebten. 75 Personen oder 46 Prozent waren Bürger ihrer Wohngemeinde, 159 oder 98 Prozent gehörten der reformierten Konfession an – beides Hinweise auf eine geringe Zuwanderung. Altenburg hatte offenbar nur wenige Arbeitsplätze – und kaum neugeschaffene – zu bieten. Einige Zugewanderte übten, soweit ersichtlich, traditionelle Berufe aus: Knecht, Magd, Lehrer. Hinweise auf Beschäftigte in Fabriken gibt

4 GA Altenburg, Nr. 101; Banholzer, Wirtschaften; Baumann, Windisch, S. 260.

5 Siegfried-Atlas, Blatt 38, Ausgabe 1878 und Nachtrag 1902/03; GA Altenburg, Nr. 101.

6 Fläche: StAAG, DIA.02 0699/03: Agrarstatistik; Landwirthschaftsstatistik, S. 9.
Grenzstreite: StAAG, Regierungsratsprotokolle, 1873, 1895, 1896;
Aarekorrektur: ebd., 1865, 1867, 1868, 1870, 1871, 1875, 1877, 1880, 1882.



*Siegel der Gemeinde Altenburg
mit romantischer Ruine. Staats-
archiv Aarau, DIA.02 331.*

es in den Altenburger Akten vor 1888 keine, auf solche bei der Eisenbahn nur vereinzelte.⁷

Die Mehrheit der Einwohner lebte von Landwirtschaft und Gewerbe. Im April 1886 wurden in Altenburg drei Pferde, 80 Stück Rindvieh, 17 Schweine, acht Schafe und 36 Ziegen gehalten. Bei insgesamt 43 Haushaltungen betrug die Anzahl der Viehbesitzer 33, von denen 30 einen Landwirtschaftsbetrieb führten – die übrigen mussten das Futter zukaufen.⁸ Über zwei Drittel der Haushaltungen trieben also, mindestens als Nebenerwerb, Landwirtschaft.

Die Bedeutung der Landwirtschaft zeigt sich sogar bei der Schule: Im Schuljahr 1889/1890 erhielten die Kinder vom 27. Mai bis zum 9. Juni Heuferien, vom 18. bis 31. Juli Ernteferien – die Bezeichnung und die wechselnden Daten der Ferien (1891/92 zum Beispiel vom 14. bis 28. Juni und 1. bis 15. August) zeigen, dass die Schulkinder bei der Heu- und der Getreideernte mithelfen mussten. Immerhin erhielten sie jeweils im April noch zwei Wochen Frühlings- und im September und Oktober vier Wochen Herbstferien. Es waren 24 Kinder, welche in Altenburg die Schule besuchten und vom Lehrer Gottlieb Müller unterrichtet wurden.

⁷ Volkszählung 1888, S. 112f.; GA Altenburg, Nr. 97: Fremdenkontrolle 1867–1900. Wie viele Beschäftigte die Zündwarenfabrik (vgl. Anm. 11) hatte und wo diese wohnten, ist nicht bekannt.

⁸ Viehzählung 1886, S. 116f.

1894 beschloss die Schulpflege, zum Mobiliar passende Tintengeschirre anzuschaffen und die Tinte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Fünf Jahre später erfolgte die Bewertung von Betragen, Fleiss und Fortschritt der Schüler erstmals mit Noten. Gelegentlich, aber nicht alle Jahre, berichtet die Schulchronik von einem Ausflug: über das Gebenstorferhorn nach Baden, mit Wagen ins Seetal oder gar, für die älteren, an den Vierwaldstättersee.⁹

Beginnendes Wachstum

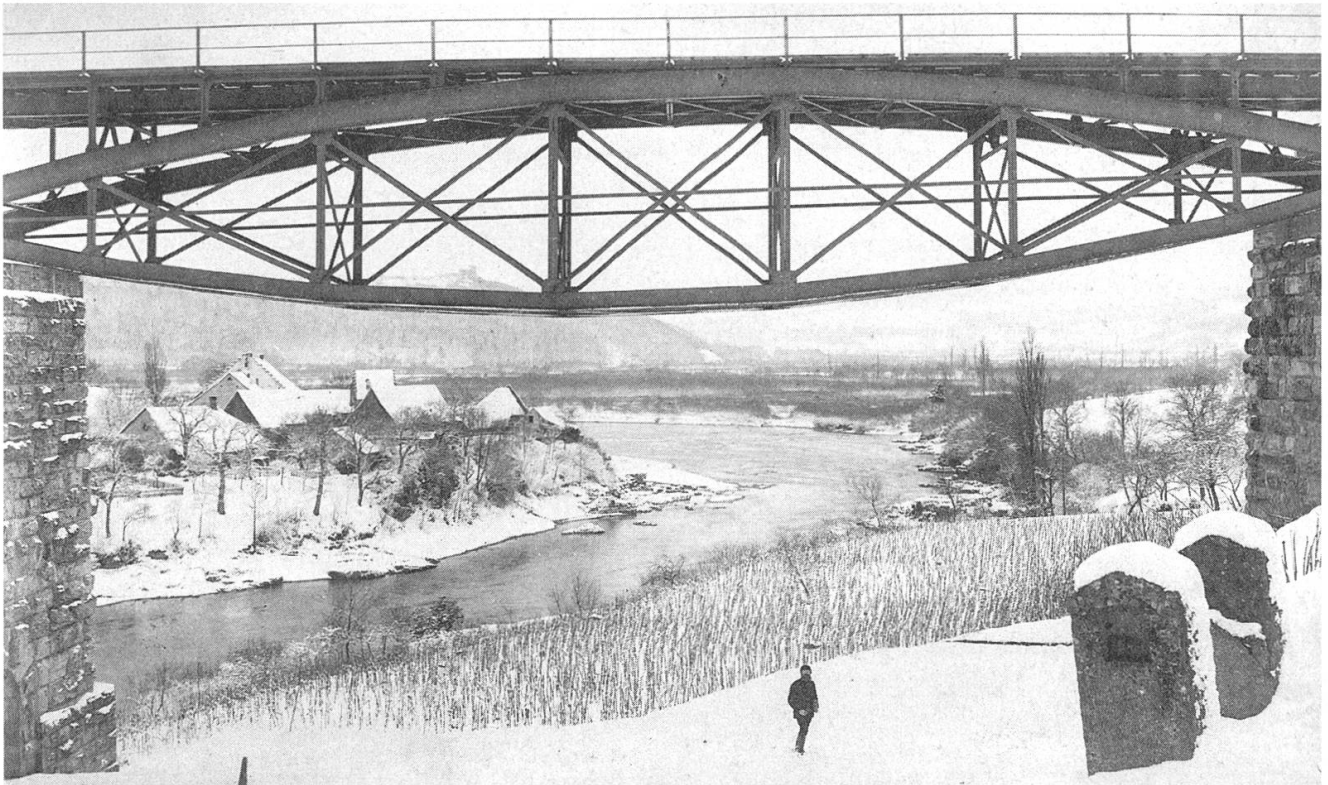
Aus der bisherigen Schilderung könnte man meinen, Altenburg sei weit abseits gelegen und von der Entwicklung praktisch unberührt geblieben. Zudem ist bis 1890, abgesehen vom Bau der Bözberglinie, nichts Ausserordentliches zu berichten. Doch mahnen die Bevölkerungszahlen zur Vorsicht gegenüber solchen Eindrücken: 1870 zählte Altenburg 216 Einwohner, zehn Jahre später noch 202, und 1888 war die Bevölkerung gar auf 162 Personen zurückgegangen! Eine gleichläufige Entwicklung lässt sich auch für den Kanton Aargau feststellen, doch war der Rückgang in Altenburg mit 25 Prozent in 18 Jahren viel stärker. Offenbar hatte die Wirtschaftskrise der frühen 1880er Jahre Altenburg schwer getroffen.¹⁰

Umgekehrt nahm die Einwohnerzahl Altenburgs von 1888 bis 1900 von 162 auf 293 zu, also um nicht weniger als 80 Prozent! Was steckt hinter diesen Zahlen?

Die Erklärung muss in Brugg beginnen: Dort gab es bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts keine Industrie. 1864 war an der Stelle des alten Effingerhofes eine Druckerei errichtet worden. Aber Fabriken bestanden keine in Brugg. Um Industrie herbeizuziehen, beschloss die Gemeindeversammlung 1890 den Bau eines Elektrizitätswerks gegenüber der Brunnenmühle. Damit verfügte Brugg nicht nur über eine gute Verkehrslage, sondern konnte auch, als eine

9 GA Altenburg, Nr. 107: Schulchronik 1889/90–1900/01. Vgl. Banholzer, Schule.

10 Revolution im Aargau, CD-ROM: Bevölkerungsstatistiken. Seiler/Steigmeier, S. 144.

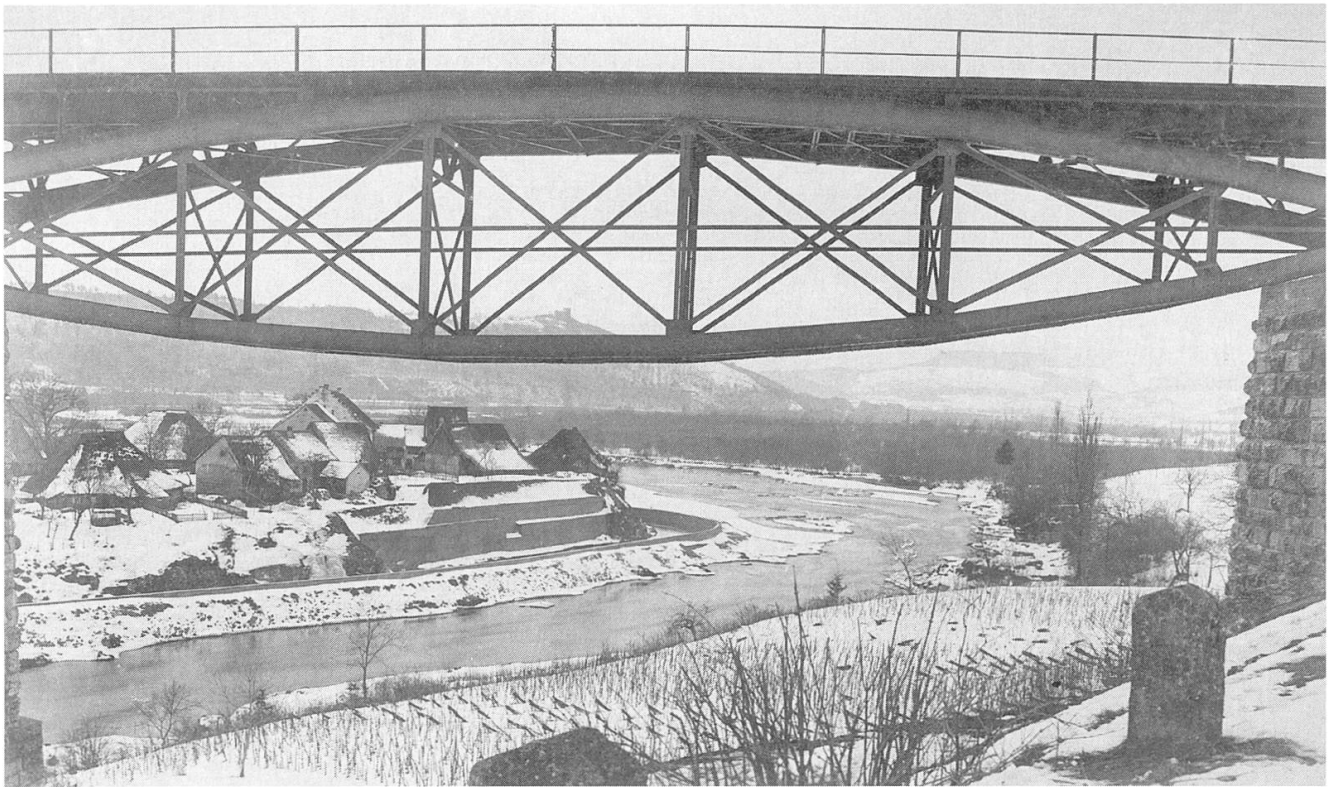


Blick auf Altenburg vor dem Kanalbau. Im Vordergrund die Umiker Reben, im Hintergrund die Habsburg.

der ersten Gemeinden, Elektrizität für Beleuchtung und zum Antrieb von Motoren anbieten.¹¹ 1892 nahm das Elektrizitätswerk seinen Betrieb auf und noch im gleichen und im folgenden Jahr erwarben mehrere Fabrikanten Land in Brugg und errichteten Produktionsgebäude: die Seidenwebereien Fierz und Bodmer, die Maschinenfabrik Weber und die Möbelfabrik Simmen. Ebenfalls noch vor 1900 folgten Wartmann & Cie (Eisenkonstruktionen), Gottlieb Suhner (später Kabelwerke) und eine Kragen- und Hemdenfabrik.¹² Diese Firmen boten vielen Leuten Arbeit und Verdienst, so dass die Bevölkerung von Brugg zwischen 1888 und 1900 von 1583 auf 2345 oder um 48 Prozent anstieg.

11 Siegrist, Bestrebungen; Heuberger, 19. Jahrhundert. – Nicht berücksichtigt ist dabei die «Schweizerische Zündwarenfabrik Zürich», die 1882 vier Gebäude – allerdings auf Altenburger Gemeindegebiet – erstellte und im folgenden Jahr den Betrieb aufnahm. GA Altenburg, Nr. 101, Lagerbuch 1876ff.; StAAG, Protokolle des Regierungsrats, 1882 Nr. 1430, 1638, 1942; ebd., 1883, Nr. 937.

12 Vgl. die entsprechenden Artikel in den Brugger Neujahrsblättern 1997, 1999 und 2000 sowie Baumann, Windisch, S. 630; Wartmann 100, [Brugg 1996].



Blick auf Altenburg nach Vollendung von Stützmauern und Kanal.

Das Kraftwerk sollte gegenüber der Brunnenmühle zu stehen kommen, der Anfang des Oberwasserkanals war zuerst beim Altenburger Felsen vorgesehen. Eine Projektänderung vor Baubeginn verlängerte den Kanal bis zum heutigen Hallenbad. Damit ergab sich eine projektierte Leistung von 500 Pferdestärken.

Der Bau dieses Kanals tangierte Altenburg ganz erheblich. Um die Interessen der Gemeinde zu schützen, erhob deshalb der Altenburger Gemeinderat – wie verschiedene andere Interessierte – Einsprache gegen die Konzession. Die Einwände waren aber nicht grundsätzlicher Art, sondern suchten die Nachteile des Kanals für Altenburg zu vermindern: Die Gemeinde verlangte Zugang zum Wasser für das Tränken des Viehs und in Brandfällen, eine Brücke auf den Schachen, einen Zaun entlang des Kanals, damit niemand hineinfallen könne. Die Begehren wurden denn auch vom Regierungsrat grossteils geschützt.¹³

¹³ StAAG, Protokolle des Regierungsrates, 1890 Nr. 1275; 1891 Nr. 96, 292, 339, 1635.



Bauernhaus in Altenburg mit Strohdach.

Bau und Betrieb des Elektrizitätswerks hatten weitreichende Auswirkungen auch für Altenburg. Der Bau erforderte zahlreiche Arbeiter, da der Aushub und der Bau der Kanalmauer ohne Maschinen erfolgten. Die Altenburger Fremdenkontrolle führt entsprechend für die Jahre 1891 und 1892 insgesamt 92 Kanalarbeiter und 40 Erdarbeiter auf, die sich für einige Wochen oder Monate im Dorf aufhielten: meistens Norditaliener und Südtiroler. Vermutlich waren auch die zwölf 1892 aufgelisteten Maurer am Bau des Kanals oder des Kraftwerks beteiligt. Die Unterbringung war wohl nicht ganz einfach, aber möglich, hatte Altenburg doch etwa 20 Jahre zuvor 50 Einwohner mehr gehabt. Wirtschaftlich dürfte Altenburg vom Bau profitiert haben, indem zahlreiche Hausbesitzer Unterkünfte an Bauarbeiter vermieteten.¹⁴ Damit war die Bautätigkeit aber noch nicht zu Ende: 1895 führt die Fremdenkontrolle wiederum 32 Maurer auf, in den Jahren 1896–1900 weitere 79 Erdarbeiter und 57 Maurer: Nach dem Kraftwerk wurden verschiedene Industriegebäude errichtet, in Altenburg erstellte die Chemische Fabrik Brugg, Nachfolgerin der Zündwarenfabrik, zwei weitere Bauten.

¹⁴ GA Altenburg, Nr. 97: Fremdenkontrolle 1867–1900.



Zwei Generationen Altenburger Häuser: Rechts: Wohn- und Ökonomiegebäude aus Stein und Holz mit Strohdach (beim Kamin mit Ziegeln bedeckt). Links: Wohnhaus aus Stein mit Ziegeldach.

Diese Betriebe beschäftigten zunehmend mehr Personen, 1901 schon deren 480. Diese Menschen – und diejenigen Zuzüger, die in anderen Betrieben arbeiteten – brauchten Wohnraum. In Altenburg lässt sich seit 1894 die Schaffung von Wohnraum belegen – also kurz nach der Betriebsaufnahme der ersten Fabriken in Brugg. Dabei handelte es sich um zehn Wohnungen in sieben Neubauten. Ebenso viele Wohnungen entstanden aber durch die Umnutzung von Scheunen und andern Nebengebäuden. Vermutlich war dies schneller und billiger möglich als neu zu bauen, und die Einrichtungen für Viehhaltung waren insgesamt unternutzt, der Viehbestand sank von 80 Stück Rindvieh 1886 auf 61 im Jahr 1901.¹⁵

Die Bevölkerungszunahme wirkte sich ihrerseits auf die Gemeindefinanzen aus: Hatte eine einfache Steuer 1889 noch 680 Franken eingebracht, so waren es 1899 schon 1848 Franken. Andererseits nahm

¹⁵ GA Altenburg, Nr. 101f.: Lagerbücher 1876ff. und 1898ff.; Viehzählungen 1886 und 1901.

auch die Kinderzahl zu, so dass in absehbarer Zeit der Bau eines grösseren Schulhauses nötig geworden wäre.¹⁶

Insgesamt entsteht das Bild einer Gemeinde, die sich nicht aus Prinzip gegen Neuerungen stellte, die am Wachstum teil hatte und damit umgehen konnte. Weshalb dann die Heirat mit Brugg?

Die «Gemeindeverschmelzungen» im Kanton Aargau

Die Vereinigung von Altenburg mit Brugg war kein Einzelfall: Zwischen 1898 und 1913 beschloss der Grosse Rat 14 Fusionen mit 30 beteiligten Einwohnergemeinden, häufig gegen deren Willen. Die Idee dazu kam aus dem Grossen Rat, der 1891 fand, in vielen kleinen Gemeinden herrschten Übelstände bei der Verwaltung und beim Rechnungswesen, die mit Gemeindezusammenlegungen behoben werden könnten. Überhaupt vermöchten die vielen kleinen Gemeinden den ihnen gestellten Aufgaben nicht zu genügen. Der Regierungsrat war grundsätzlich damit einverstanden, warnte aber 1893 vor Widerständen: «Keine noch so kleine und noch so stark belastete Gemeinde wird freiwillig auf ihre Selbständigkeit verzichten, auch wenn ihre Verschmelzung mit einer andern Gemeinde von ganz finanziellem Interesse für sie sein würde.» Weiter verwies er auf ungleiche Steuerlasten, Gemeindegüter und Bürgernutzen, die Schwierigkeiten bilden würden. Bei dieser skeptischen Haltung ist erstaunlich, mit welchem Elan die Regierung die Sache anging.¹⁷

Der Regierungsrat konnte bald ein Pilotprojekt vorlegen: In Rüfenach war es fast unmöglich, abtretende Gemeinderäte zu ersetzen. 1889 waren 21 Wahlgänge nötig gewesen, 1893 insgesamt 22 Wahlgänge und nun – 1894 – war es an zwei Gemeindeversammlungen nicht gelungen, den zurücktretenden Gemeindeammann zu ersetzen. Das war kein Einzelfall: In Linn brauchte es 1897 26 Wahl-

16 StAAG, Akten Grossrat, 1900 Nr. 638; GA Altenburg, Nr. 8, passim.
Postablage: Schmid, Vor 100 Jahren, S. 168; GA Altenburg, Nr. 10, Brief vom 26. 3. 1897; Franck, Postwesen, S. 112.

17 Verhandlungen, 1889-1893, Nr. 630 Ziffer 3; Verhandlungen, 1893-1897, Nr. 154 Ziffer 15. 150 Jahre Kanton Aargau, S. 23. Rechenschaftsbericht 1893, S. 6.

gänge, um den Gemeinderat zu besetzen, in Mülligen deren 14. Bei Rüfenach nahm der Regierungsrat den Fall zum Anlass, eine Vereinigung von Rein und Rüfenach mit Lauffohr zu beantragen, und zwar der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden. Damit ging er über den Auftrag des Grossen Rats hinaus, offenbar wollte die Regierung die Armenlasten, welche die Ortsbürgergemeinden zu tragen hatten, breiter abstützen. In allen drei Orten erhob sich energischer Widerstand, doch beschloss der Grosse Rat im November 1895 trotzdem die Vereinigung von Rein und Rüfenach. Die beiden Gemeinden gelangten darauf ans Bundesgericht, wurden aber im April 1896 abgewiesen. In Kraft trat die Vereinigung auf den 1. Januar 1898.¹⁸

Altenburg wurde im Dezember 1895 – kurz nach der Grossratsdebatte über die Vereinigung von Rein und Rüfenach – erstmals mit der Idee einer Gemeindefusion konfrontiert. Die Direktion (heute Departement) des Innern fragte im Bezirk Brugg acht Gemeinden an, wie sie sich zu einer Fusion stellen würden. Neben Altenburg handelte es sich um Umiken, Riniken, Birrenlauf (heute Schinznach-Bad), Scherz, Gallenkirch, Linn und Habsburg, alles Gemeinden mit weniger als 300 Einwohnern; Brugg war nicht dabei. Altenburg reagierte ablehnend: Die Gemeindeversammlung beschloss mit 42 zu 2 Stimmen gemäss dem Antrag des Gemeinderates eine negative Antwort. Die Argumente stammten vor allem aus dem Bereich der Finanzen: Altenburg habe bisher seine Ausgaben selbst bestreiten können, ohne Armensteuern erheben zu müssen, und mit der Zunahme der Einwohner – 80 in den letzten zwei Jahren – werde auch die Steuerkraft steigen. Eher nebenbei wurde vorgebracht, dass «wegen Ortslage & Terrainverhältnissen» die Entfernung zu andern Orten als Brugg zu weit sei.¹⁹ Damit war die Angelegenheit vorerst erledigt.

18 Baumann, Rein-Rüfenach, S. 266–278; Schmid, Vor 100 Jahren, S. 173.

19 GA Altenburg, Nr. 8, S. 301; 150 Jahre Kanton Aargau, S. 56. – Nach dem Kriterium der Einwohnerzahl hätten auch Birrhard und Elfingen auf die Liste gehört.



Im Hof beim Schlösschen Altenburg (vor dem Umbau in den 1930er Jahren).

Die Zwangsheirat

Allerdings konnte Altenburg nicht für lange aufatmen: Im April 1899 erhielt der Gemeinderat eine Einladung zu einer Besprechung im Hinblick auf eine Vereinigung von Brugg und Altenburg. Daran nahmen teil Gemeindeammann Bart und Gemeinderat Baumann von Altenburg, Stadtammann Dr. Siegrist und Stadtrat Hauser von Brugg sowie Regierungsrat Fahrländer und sein Sekretär. Die Angaben über den Inhalt der Besprechung gehen auseinander. Die Abordnung von Altenburg informierte die Gemeindeversammlung, sie sei gegen eine Vereinigung eingetreten. Die Brugger Delegation referierte an der Gemeindeversammlung, sie habe die Meinung vertreten, der Vorteil liege ganz auf Seiten Altenburgs, Brugg gewinne nur durch die Bannerweiterung, was bei den allenfalls nötigen Aarekorrekturen ein zweifelhafter Gewinn sei.

In den Notizen des Departementssekretärs liest sich das etwas anders: Altenburg könne sich mit der Idee nicht befreunden, na-



Dorfteil von Altenburg. Mitte hinten der Treppengiebel des Schlösschens und die römische Kastellmauer.

mentlich die älteren Bürger nicht. Zudem sei Altenburg steuerlich besser gestellt als Brugg. Brugg brachte die genannten Argumente vor, zuvor aber, es finde die Vereinigung unter den obwaltenden Verhältnissen verständlich. Opposition würde nichts nützen. – Brugg entkräftete die Argumente gegen eine Fusion selbst, indem es Opposition als nutzlos bezeichnete. Daraus darf man schliessen, dass die Brugger Vertreter dafür waren. Die Altenburger Delegierten lehnten eine Fusion ab, aber nicht sehr energisch.

Diese Interpretation wird gestützt durch ein Detail: Altenburg wurde brieflich auf 15.15 Uhr zur Besprechung eingeladen, Brugg dagegen telefonisch schon auf 14 Uhr! Anscheinend wollte der Regierungsrat zuerst mit den Bruggern alleine sprechen (oder umgekehrt). In der Grossratsdebatte äusserte zudem der Präsident der vorberatenden Kommission, die Initiative sei von Brugg ausgegangen. Weiter verfügte Brugg über gute Verbindungen zu den kantonalen Instanzen: Der Brugger Stadtammann, Dr. Hans Siegrist,

gehörte nicht nur dem Grossen Rat an, sondern auch der Gemeindeverwaltungskommission!²⁰

Wenn auch die Gemeinderäte einer Verschmelzung nicht sehr abgeneigt (Altenburg) oder dafür (Brugg) waren, die Gemeinden reagierten skeptischer. Die Situation wurde dadurch kompliziert, dass es nicht nur um die Vereinigung der beiden Einwohnergemeinden ging, sondern auch um die der Ortsbürgergemeinden. Diesen kam damals eine deutlich grössere Bedeutung zu als heute: Sie verfügten in der Regel über ein ansehnliches Vermögen, aus dem sie den ortsansässigen Bürgern den «Bürgernutzen», meist eine Menge Brennholz und Reiswellen, entrichteten. Zudem waren sie für das Armenwesen zuständig – wer armengenössig wurde, den musste seine Heimatgemeinde unterstützen. Ausdruck der grösseren Bedeutung sind die hohen Einbürgerungsgebühren, in Brugg lagen sie um 1890 bei 1000 Franken. Zum Vergleich: Die Brugger Bezirkslehrer verdienten zwischen 2200 und 3000 Franken, die Altenburger Lehrerin 1200 Franken im Jahr.²¹

Betrachten wir einmal die Fusionskandidaten und ihre Vermögenslage:

	Brugg	Altenburg
Einwohner (1888)	1572	167
ansässige Ortsbürger	571	75
Ortsbürger insgesamt	993	151
Schulkinder	195	27
Vermögenslage 1897:		
Vermögen Einwohnergemeinde	54 227.–	– 4 220.–
Schulgut	223 348.–	4 739.–
Ortsbürgergut	1 086 720.–	19 917.–
Armengut	248 589.–	17 355.–
Wert des Bürgernutzens	90.–	20.–
jährliche Armenunterstützung	10 071.–	597.–

Die Steuerlast war an beiden Orten im Mittel der letzten zehn Jahre ungefähr gleich hoch.²²

Die Zahlen zeigen, dass Brugg sowohl absolut als auch pro Kopf über mehr Vermögen verfügte. Andererseits waren auch die Armenunterstützungen der Brugger höher, dies auch bezogen auf sämtliche Ortsbürger. Daraus ist wohl zu schliessen, dass sich die Brugger mehr leisten konnten und vermutlich höhere Ansprüche hatten. Grundsätzlich waren beide Gemeinden finanziell gesund. Die finanziellen Vorteile einer Fusion lagen auf Seite Altenburgs.

In Altenburg diskutierten zuerst die Ortsbürger über die vorgesehene Fusion. Auf Antrag von Gemeindeschreiber Baur beschlossen sie, eine Abordnung an die Direktion des Innern zu senden, «behufs Unterhandlung in dieser Angelegenheit, und wenn eine Verschmelzung, was vorauszusehen sei, nicht mehr umgangen werden könne, sollen doch wenigstens unsere Begehren angebracht werden». Eine Einwohnergemeindeversammlung fand erst im Oktober statt. Sie sollte Wünsche und Anträge im Hinblick auf die Vereinigung formulieren. Statt dessen beschloss sie einstimmig, beim Grossen Rat gegen die Fusion zu protestieren. Vier Männer wurden gewählt, die den Gemeinderat bei der Aufstellung der Gegenargumente unterstützen sollten – ein deutliches Misstrauensvotum.²³

Der Protest, den die Altenburger von Fürsprech Guggenheim in Baden abfassen liessen, gründete hauptsächlich auf den unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnissen: Die Dorfbewohner befürchteten, dass die Brugger Behörden keine Rücksicht nehmen würden auf die Bedürfnisse der Altenburger Landwirte. Weiter brachte Altenburg als Argumente die Entfernung, die höhere Steuerlast und die Tatsache vor, dass es keineswegs überfordert sei.²⁴

20 GA Altenburg, Nr. 8, Geschäft 35 (26. 4.1899); ebd., Nr. 4, S. 236 (30. 4.1899); StA Brugg, A II a 57, Nr. 818 (26. 4.1899) und 850 (3. 5.1899); ebd., A I b 2, S. 228ff. (16. 5.1899). Verhandlungen, 1897–1901, Nr. 638 (16./17.7.1900). 150 Jahre Kanton Aargau, S. 179; StA Brugg, A II a 58, Nr. 897 (6. 6.1900).

21 StA Brugg, A I b 2, S. 233: Votum des Stadtammanns, die Gemeinde Altenburg mit 19 Nutzungsberechtigten kaufe sich mit ihrem Vermögen teurer ein als die letzten Bewerber. Vgl. z.B. StA Brugg, A I b 2, 12.9.1900: Der Wirt Maurer und Familie erhielten das Bürgerrecht für Fr. 1400.– nicht, die Versammlung verlangte Fr. 1600.– StA Brugg, B V a 5; Banholzer, Schule.

22 StA Brugg, A I b 2, S. 229f., gemäss Angaben der Direktion des Innern.

23 GA Altenburg, Nr. 4, S. 238 (28. 8.1899) und S. 240 (20.10.1899).

24 StAAG, Akten Grossrat, 1900 Nr. 638.



Laden und Post. Auf den 1. Juni 1897 erhielt Altenburg eine Postablage, die zweimal täglich die Post in Brugg abholen, austragen und die aufgegebenen Briefe wieder nach Brugg bringen musste. 1918 wurde die Ablage wieder aufgehoben.

Nicht besser als dem Altenburger erging es dem Brugger Gemeinderat: Zuerst, schon am 16. Mai 1899, orientierte er die Ortsbürger. Die abgegebenen Voten richteten sich gegen eine Vereinigung. Auf Antrag von Bezirkslehrer Heuberger wurde beschlossen, die Diskussion später wiederaufzunehmen, inzwischen solle der Stadtrat die Angaben zur Bevölkerung und zu den Vermögensverhältnissen veröffentlichen.

Die nächste Versammlung fand am 16. Oktober anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung statt und beschloss, wie diese, mit grosser Mehrheit einen Protest gegen eine Vereinigung. Die Argumente der Brugger sind aufschlussreich: Meist hatten sie Angst vor einem Rückgang bisheriger Leistungen (Bürger Nutzen, ortsbürgerliche Stiftungen) und vor zusätzlichen finanziellen Lasten, etwa im Armenwesen, bei einer etwaigen Aarekorrektur oder für den Ausbau der Infrastruktur (Kanalisation, Hydrantenanlage, elektrische Beleuchtung) nach Altenburg. Die Befürchtungen sind verständlich, hatte Brugg doch für den Bau des Elektrizitätswerks 473000 Franken ausgegeben, während 1892 eine einfache Steuer

16 700 Franken einbrachte. Allerdings wurde auch das unzutreffende Argument vorgebracht, Altenburg habe eine grosse Armenlast! Andere Gründe waren die ungleichen Verhältnisse – als Beispiel: ungleichzeitige Schulferien – und die deshalb komplizierter werdende Gemeindeverwaltung. Manchmal schimmert aber auch eine gewisse Überheblichkeit der «Grossstädter» durch, etwa in der Feststellung, «dass die Bevölkerung der Landgemeinden gewöhnlich dem Fortschritt weniger Verständnis entgegen bringe, als die von Stadtgemeinden»! Pikanterweise war es der Bezirksamtmann, der sich so äusserte, und das, obwohl Brugg lange Zeit nicht sehr fortschrittswillig war.²⁵

Neben der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde richteten zudem 230 Stimmberechtigte aus Brugg einen Protest an die Kantonsbehörden. Diese wurden davon überrascht, aufgrund der Vorverhandlungen hatten sie nicht mit Opposition gerechnet. Die Direktion des Innern bzw. der Regierungsrat gaben deshalb die Gelegenheit mit einem Bericht an die vorbereitende Kommission des Grossen Rates zurück, welche die Angelegenheit vorerst ruhen liess. Der Bericht widerspricht den Argumenten aus beiden Orten und kommt zum Schluss, von einer Fusion profitierten beide Gemeinden. Allerdings steht eine wirtschaftlich-obrigkeitliche Denkweise dahinter: «Altenburg hat also durchaus keine Ursache, mit der Zuteilung zu Brugg unzufrieden zu sein. Ausser der bedeutungslosen Gemeindeautonomie verliert es nichts.»²⁶

Zusätzlich legte der Regierungsrat das Geschäft der Gemeindeverwaltungskommission vor. Am 31. Mai des folgenden Jahres nahm sie einen Augenschein vor und empfahl einstimmig den Erlass des Vereinigungsdekrets. Sie erachtete die Befürchtungen der beiden Gemeinden als übertrieben oder ganz unbegründet; falls nötig, werde man eine Lösung finden. So befürchteten die Brugger Ortsbürger mit ihren 360 ha Wald, wegen der Vereinigung mit Altenburg (8 ha Wald) müsse der «Bürgernutzen» reduziert werden. Dagegen

25 StAAG, Akten Grossrat, 1900 Nr. 638; StA Brugg, A I b 2, S. 228ff. und 236ff.; ebd., A I c 4, S. 171ff. Heuberger, 1892–1917, S. 34 und 36.

26 StAAG, DIA.02 188f., DIA.02 360: Gemeindeverwaltungs- und Rechnungswesen, Bez. Brugg, 1897–1908 (Zitat: Nr. 1848); Akten Regierungsrat, IA Nr. 1c, 1894–1906, Nr. 11.

Dekret

betreffend

die Vereinigung der Gemeinde Altenburg mit Brugg.

Vom 16. Juli 1900.

Der Große Rat des Kantons Aargau,

in Anwendung des § 3 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden vom 26. Wintermonat 1841, auf den Vorschlag und Antrag des Regierungsrates,

befiehlt:

§ 1.

Die Gemeinde Altenburg wird politisch und ortsbürgerlich mit der Gemeinde Brugg vereinigt.

§ 2.

Bis zu dem Zeitpunkte, in welchem das Anstellungsverhältnis mit der jetzigen Lehrerin in Altenburg gelöst werden kann, hat die dortige Gesamtschule noch fortzubestehen.

§ 3.

Dieses Dekret tritt mit 1. Januar 1901 in Kraft, und es ist der Regierungsrat mit der Vollziehung desselben und den dazu erforderlichen Anordnungen beauftragt.

Aarau, den 16. Juli 1900.

Der Präsident des Grossen Rates:

Schibler.

Der Staatschreiber:

Dr. A. Schoffe.

fand die Kommission, die Angst sei übertrieben und im Notfall könne man immer noch ein Stück Staatswald verkaufen. Auf manche Argumente ging sie nur teilweise oder oberflächlich ein: Die Brugger befürchteten, Altenburg wolle teilhaben an der modernen Infrastruktur, was hohe Kosten verursache. Dies entkräftete die Kommission mit dem Hinweis, diese würde von den Abonnenten teuer bezahlt – was vielleicht für Wasserversorgung und elektrische Beleuchtung zuträfe, nicht aber für das Hydrantennetz, die Kanalisation und die Strassenbeleuchtung. In andern Fällen ist der Kommission beizustimmen, etwa wenn sie eine spätere Fusion ablehnte, weil dann das Gelände bis zum Bahndamm ungeplant überbaut sei. Grundsätzlich stellt sich aber die Frage, wie ernst die Kommission die Bürger überhaupt nahm, den Altenburgern unterstellte sie: «denen es mit ihrer Eingabe übrigens kaum ernst ist».

An Gemeindeversammlungen kam die Angelegenheit nicht mehr zur Sprache vor der Grossratsitzung vom 16. Juli 1900, an der das Kantonsparlament die Vereinigung von Brugg und Altenburg beschloss.²⁷

Unklar ist die Haltung des damaligen Brugger Stadtammanns Hans Siegrist: Er gehörte der Kommission an, welche einstimmig die Fusion empfahl, bei der Behandlung im Grossen Rat verwendete er sich dagegen für einen Aufschub. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Kommissionsreferenten: Die Initiative zur Verschmelzung sei von Brugg ausgegangen, und erst nachher sei dort Opposition aufgekommen, teils wegen der finanziellen Lasten, teils weil die bauliche Entwicklung von Brugg vorübergehend zum Stillstand gekommen sei.²⁸ Eine mögliche Interpretation ist, dass Siegrist die Gemeindevereinigung befürwortete und förderte – er betonte in Gemeindeversammlungen mehrmals, dass man nichts dagegen unternehmen könne –, dass er aber die Opposition durch eine Verschiebung beruhigen oder seine Chancen für die Wiederwahl nicht gefährden wollte.

27 StAAG, DIA.02 188f., DIA.02 360: Gemeindeverwaltungs- und Rechnungswesen, Bez. Brugg, 1897–1908; Akten Regierungsrat, IA Nr. 1c, 1894–1906, Nr. 11 (Zitat: Nr. 1532).

28 Verhandlungen, 1897–1901, Nr. 638 (16.7.1900).



Blick auf Altenburg vor 1892 (von Umiken aus). Deutlich sichtbar sind die grossen unüberbauten Flächen, namentlich zwischen dem Süssbach und dem Eisenbahndamm sowie zwischen Altenburg und der Aarauerstrasse.

Die Durchführung

Die Vereinigung sollte auf den 1. Januar 1901 in Kraft treten. Die Gemeinden wurden deshalb aufgefordert, bald ihre Wünsche anzugeben. Brugg wollte weiterhin ein Stück Staatswald abgetreten erhalten und mit einer Änderung des Nutzungsreglementes – das heisst: Berücksichtigung der Altenburger Wünsche – zuwarten. Die ortsbürgerlichen Fonds sollten den bisherigen Brugger Bürgern verbleiben.

Die Altenburger als kleinerer Partner hatten deutlich mehr Anliegen: die Versorgung mit Elektrizität, die Ausdehnung der Hydrantenanlage nach Altenburg und die Beibehaltung oder Vermehrung der öffentlichen Brunnen, die Anpassung der städtischen Polizeiverordnung an die ländlichen Verhältnisse, das Schulhaus als Versammlungslokal behalten, eine eigene Feuerwehr sowie angemessene Vertretung in Behörden und Kommissionen.

Der Direktor des Innern vermied in seinem Antrag an den Regierungsrat nach Möglichkeit klare Entscheidungen: Beim Wunsch nach zusätzlichem Wald empfahl er abzuwarten, die Frage der ortsbürgerlichen Fonds müsse zuerst geprüft werden, ebenso ob Altenburg Elektrizität und Hydrantenanlage erhalten solle. Bei genügender Nachfrage «würde Brugg gewiss dorthin eine elektrische Leitung erstellen». Zu weiteren Wünschen fand er, die vereinigte Gemeinde werde «berechtigten Wünschen der Ortschaft Altenburg Rechnung zu tragen bereit sein». Der einzige Punkt, der in die Vollziehungsverordnung aufgenommen wurde, war, dass zumindest vorläufig die Feuerwehrgesellschaften in Altenburg verbleiben sollten.²⁹

Mit dem 31. Dezember 1900 ging somit die Existenz von Altenburg als selbständiger Gemeinde zu Ende: Ihre Behörden und Beamte traten ab bis auf die Feldhüter, den Bannwart, den Viehinspektor und die Hebammen, das Vermögen wurde an Brugg übertragen, der Gemeindewald in die Brugger Forstwirtschaft integriert, die Zivilstandsregister abgeschlossen wie auch die Unterlagen der Gemeindeverwaltung. Bloss die Schule wurde noch bis zum Frühling in Altenburg gehalten, dann wurde sie ebenfalls – mit Zustimmung aller Beteiligten – nach Brugg verlegt.³⁰

Die Fusion hatte verschiedene Anpassungen zur Folge: So hatte Altenburg bisher zur Kirchgemeinde Windisch gehört, nun wurde es von ihr gelöst und auch kirchlich Brugg zugeteilt. Kleine Anpassungen betrafen zum Beispiel das kantonale Strassenverzeichnis, aus dem die Ortsverbindungsstrasse Brugg-Altenburg gelöscht wurde, oder die Umschreibung der Fischereirechte in der Aare.³¹

Die Forderungen der beiden Gemeinde wurden nur zum Teil erfüllt: Brugg konnte 1902 48 ha Wald aus Staatsbesitz kaufen. Dage-

29 StA Brugg, A II a 58, Nr. 1445 und 1508; GA Altenburg, Nr. 8, S. 478 (5. 9.1900), Nr. 4, S. 251 (10. 9.1900); StAAG, Akten Regierungsrat, IA Nr. 1c, 1894–1906, Nr. 11 (Zitate: Nr. 1683).

30 StA Brugg, A II a 58, Nr. 1871a (23.11.1900); ebd., A II a 59, passim; ebd., A I c 4, S. 260 (28. 4. 1901); Wirtschaftsplan.

31 Vollziehungsverordnung; StA Brugg, A I c 4, S. 260 (28. 4. 1901). StAAG, Dezennalregister zu den Protokollen des Regierungsrats, 1901–1910.

gen kamen die ortsbürgerlichen Fonds nun ebenfalls den ehemaligen Altenburgern zugute. In den Gemeinderat der vereinigten Gemeinde wurde auch Jakob Baur, Posthalter und bisheriger Gemeindegemeinschreiber von Altenburg, gewählt. Die Elektrizitätsleitung wurde bald in den Brugger Westen geführt. Andererseits beschloss die Gemeindeversammlung 1902 diskussionslos, das ehemalige Altenburger Schulhaus zu verkaufen.³²

Epilog

Am 22. März 1921 beschäftigte sich der Grosse Rat wieder mit einem Gemeinde-Fusionsprojekt: Zur Diskussion stand eine Verschmelzung von Brugg und Umiken. Das Geschäft ging zurück auf einen Antrag der Umiker aus dem Jahr 1913, damals waren jedoch die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde Brugg dagegen. Mit der Zeit änderten die Meinungen: Im Februar 1919 sprachen sich die Brugger Einwohner (bzw. die stimmbfähigen Männer) dafür aus, die Ortsbürger immer noch dagegen. Inzwischen stellte sich aber die Umiker Gemeindeversammlung dagegen, worauf die Brugger Einwohner ihr Einverständnis zurückzogen. In der Debatte führte der zuständige Regierungsrat, Xaver Stalder, aus: «Nach der bisherigen Praxis werde die Vereinigung jedoch nicht ausgesprochen, wenn die Beteiligten selber gegen die Vereinigung seien.» Der Grosse Rat beschloss mit 69 zu 42 Stimmen, nicht auf das Geschäft einzutreten.³³

32 Wirtschaftsplan, S. 5f.; StA Brugg, A II a 58, Nr. 1725; StAAG, DIA.02 189, Nr. 2894, und StA Brugg, A II a 58, Nr. 1871c und 1980; ebd., A I c 4, S. 290 (22.10.1901); ebd., A I b 2, S. 269 (6.4.1902).

33 StAAG, Akten Regierungsrat, IA Nr. 1c, Gemeindeverschmelzungen 1908–1919, Nr. 16.

Quellen

Ungedruckte Quellen im Stadtarchiv Brugg (inkl. Gemeindegarchiv Altenburg) und im Staatsarchiv Aargau.

Gedruckte Quellen:

Die Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888. Bern 1888–1892. (= Schweizerische Statistik, 84, 88 und 97)

Aargauische Statistische Mittheilungen für das Jahr 1888, II. Heft: Landwirtschaftsstatistik. Aarau 1888.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan der Gemeinde Brugg. Brugg 1905.

Die Schweizerische Viehzählung vom 21. April 1886. Bern 1887. (= Schweizerische Statistik, 70)

V. allgemeine schweizerische Viehzählung vorgenommen am 19. April 1901. Bern 1903. (= Schweizerische Statistik, 132)

Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau in der Amtsperiode 1889 bis 1893. Aarau 1893.

Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau in der Amtsperiode 1893 bis 1897. Aarau 1897.

Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau in der Amtsperiode 1897 bis 1901. Aarau 1901.

Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Aargau in der Amtsperiode 1917–1921. Aarau 1921.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau im Jahre 1893. Muri 1894.

Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau.

Neue Folge, Bd. 6. Brugg 1901. (S. 83: Dekret, S. 84f.: Vollziehungsverordnung des Regierungsrates. Vom 6. Oktober 1900.)

Benutzte Literatur:

Banholzer, Max. Von den Altenburger Wirtschaften im 19. Jahrhundert. In: Brugger Tagblatt, 27.7.1991.

Banholzer, Max. 1823 «Züglete» von der Wohnstube ins erste Schulhaus. Aus der Geschichte der Altenburger Schule. In: Brugger Tagblatt, 13.4.1991.

Baumann, Max. Geschichte von Windisch vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Brugg 1983.

Baumann, Max. Rein und Rüfenach. Die Geschichte zweier Gemeinden und ihrer unfreiwilligen Vereinigung. Baden 1998.

- Franck, Hanjörg.* Über die Entwicklung des Postwesens in Brugg. In: Brugger Neujahrsblätter 94 (1984), S. 99–116.
- Heuberger, Samuel.* Brugg in den Jahren 1892 bis 1917. Brugg 1918.
- Heuberger, Samuel.* Brugg im 19. Jahrhundert. In: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 1904, S. 31–76. 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, 1803–1953. Hg. vom Regierungsrat des Kantons Aargau. Aarau 1954.
- Meier, Bruno (Hg.).* Revolution im Aargau. Umsturz – Aufbruch – Widerstand, 1798–1803. Aarau 1997.
- Schmid, Myrtha.* Der Bezirk Brugg vor hundert Jahren. In: Brugger Neujahrsblätter 107 (1997), S. 159–176.
- Seiler, Christophe; Steigmeier, Andreas.* Geschichte des Aargaus. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart. Aarau 1991.
- Siegrist, Hans.* Wirtschaftliche Bestrebungen und Gründung des Elektrizitätswerkes in Brugg. Brugg 1918.